

## Ausstellungsbedingungen der 4. Offenen Lokalschau in Nordhorn

01. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.
02. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:  
Einzeltiere wie Gänse, Enten, Hühner,  
Zwerghühner und Tauben 5€, Unkostenbeitrag für Katalog und Dauerkarte 5€
03. **Meldeschluss ist der 21. Nov. 2020.** Die Anmeldungen sind deutlich in Druckschrift geschrieben, an folgende Adresse zu senden:  
**Jan Bartels, Die Breite 25a, 48531 Nordhorn ( Tel. 05921/ 320449)**  
**E-Mail:jan.bartels@ewetel.net**
04. Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein. Auf die Ausstellungen dürfen nicht gebracht werden Tiere,  
--- in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen, oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist.  
--- in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist.  
--- deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet oder dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle gebildeten Beobachtungsgebiet befindet und ein den Herkunftsbestand betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.  
--- deren Herkunftsbestand unter amtlicher Beobachtung steht.
05. Für die zur Ausstellung gebrachten Tiere ist über die Impfung bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben. Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist unbedingt anzugeben.
06. Es werden folgende Preise vergeben: auf 80 Tiere 1Ehrenband des BDRG, 1Prämie a 25€, 1LVP, 1KVE, auf 10Tiere 1xE a 8€ und 2xZ a4€.
07. Während der Ausstellung ist das Herausnehmen der Tiere nur von der Ausstellungsleitung erlaubt.
08. Sollten Verluste an Tieren von der Ausstellungsleitung zu verantworten sein, so wird eine Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 30€ gezahlt.
09. Etwaige Berufung auf mündliche Absprachen und Nebenabreden sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung. Es gilt nur die AAB. Fehler im Katalog werden an den Käfigen durch die Ausstellungsleitung berichtigt.
10. Letzter Termin für Reklamationen: 01. Dezember 2019. In Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschuss des ordentlichen Rechtsweges.
11. **Die Anmeldung kann nur angenommen werden, wenn der Aussteller damit einverstanden ist, das seine Adress-und Kontaktdaten im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.**

Einlieferung der Tiere:	Donnerstag	10. Dez. 20	von 16.00 bis 20.00Uhr
Bewertung der Tiere:	Freitag	11. Dez. 20	
Eröffnungsfeier :	Samstag	12. Dez. 20	um 10.00 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag	13. Dez. 20	ab 17.00Uhr

**Die Ausstellungsleitung**